

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Metall“ Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Infos parat haben, haben wir hier die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Industriemeister/in Metall“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Zu dieser Prüfung erfolgt die Zulassung erst nach ABLEGEN (also nicht zwingend Bestehen) aller Fächer aus dem ersten Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“. Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“, kurz HQ, gliedert sich in folgende Handlungsbereiche sowie Prüfungszeiten:

Handlungsbereich/Prüfungsfach	Schriftlich/Mündlich	Prüfungszeit
Technik (Situationsaufgabe 1)	schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Organisation (Situationsaufgabe 2)	schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Führung und Personal	mündlich	30 Minuten (+ 30 min. Vorbereitung)

Wann habe ich die HQ-Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn Sie in allen Prüfungsleistungen (schriftlich + mündlich) ausreichende Leistungen erbracht haben (mindestens 50 Punkte) und die bestandene Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Wann kann ich eine mündliche Ergänzungsprüfung ablegen?

Eine mündliche Ergänzungsprüfung darf abgelegt werden, wenn in nur max. einer Situationsaufgabe eine mangelhafte Leistung (30 - 49 Punkte) vorliegt. Ein entsprechendes Anmeldeformular zur mündlichen Ergänzungsprüfung erhalten Sie mit der Bekanntgabe der vorläufigen schriftlichen Prüfungsleistungen.

Wann muss ich ein Prüfungsfach schriftlich wiederholen?

Wenn in einem der schriftlichen Fächer eine ungenügende (unter 30 Punkten) oder in beiden Fächern eine mangelhafte Leistung erbracht wurde, kann keine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. In diesem Fall muss das nicht bestandene Prüfungsfach schriftlich wiederholt werden.

Wie läuft die mündliche Ergänzungsprüfung ab?

Die mündliche Ergänzungsprüfung soll handlungsspezifisch und integriert durchgeführt werden und ca. 20 Minuten (ohne Vorbereitungszeit) dauern. Hilfsmittel werden hierfür nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Ihnen Fragen, die sich auf die für diese Situationsaufgabe vorgesehenen Inhalte beziehen.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet – das Gesamtergebnis muss auch hier mindestens 50 Punkte betragen.

Berechnungsbeispiele:

a) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen aus zum Bestehen des Faches 

46 Pkte (schriftl. Ergebnis) x 2 + 67 Pkte (Ergebnis mündl. Ergänzungsprüfung) = 159
159 : 3 = 53 Punkte (Gesamtergebnis) -> bestanden

b) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen nicht aus zum Bestehen des Faches 

37 Pkte (schriftl. Ergebnis) x 2 + 67 Pkte (Ergebnis mündl. Ergänzungsprüfung) = 141
141 : 3 = 47 Punkte (Gesamtergebnis) -> nicht bestanden, Fach muss schriftlich wiederholt werden.

Mündliche Prüfung: Situationsbezogenes Fachgespräch

Im situationsbezogenen Fachgespräch (Handlungsbereich „Führung und Personal“) sollen Sie als Prüfling nachweisen, dass Sie in der Lage sind, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Sie sollen nachweisen, dass Sie Ihren Lösungsvorschlag unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern können.

Sie erhalten also zu Beginn der mündlichen Prüfung einen schriftlich vorgelegten Handlungsauftrag, der dann anschließend von Ihnen bearbeitet wird. Das erarbeitete Ergebnis dieses Handlungsauftrages ist zu präsentieren, anschließend erfolgt das Fachgespräch. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten, die Prüfungszeit ebenfalls ca. 30 Minuten (Präsentation und Fachgespräch), insg. höchstens 60 Minuten.

Für die Präsentation stehen im Prüfungs- bzw. Vorbereitungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart + Flipchartpapier, Pinwand, Moderationsbox mit Metaplankarten, Stiften usw.

Schriftliche Wiederholungsprüfung

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfling auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsfächern, Situationsaufgaben und dem situationsbezogenen Fachgespräch zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Teilprüfung erhalten Sie jeweils nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der handlungsspezifischen Qualifikationen.

Das Ergebnis bzw. die Note der Prüfung der HQ fließt mit 75 % (schriftlich = 50 % + mündlich 25 %) in die Gesamtnote ein.